

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 303.

Donnerstag, den 29. October.

1840.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betr.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 werden alle, in hiesigen Landen militairpflichtigen,

im Jahre 1820

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns, als Stadtobrigkeit, anzumelden haben, so wie die unter Jurisdiction des Königlichen Kreisamts allhier wohnenden hiermit aufgefördert, im Anmeldestermine

Freitags den 6. November 1840

sich vor unserm Deputirten auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach §. 64. u. fg. des angeführten Gesetzes, wovon ein Auszug für 6 Pfennige in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1819

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Montags den 9. November d. J.

wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 24. October 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um die für den gegenwärtigen Winter zu vertheilenden Königlichen Holzstipendien sich zu bewerben befähigt und gesonnen sind, werden unter Verweisung auf die an Universitäts-Gerichtsstelle sowohl, als im Convictorio und am schwarzen Brete angeschlagene dießfallige öffentliche Bekanntmachung vom heutigen Tage, andurch veranlaßt, längstens bis zum 7. November d. J. bei Endesunterzeichnetem sich zu melden.

D. Rüling, Universitätsrichter.

Leipzig, den 24. October 1840.

Ein Weihetag für das Taubstummen-Institut in unserer Stadt.

Als der verewigte König Friedrich August den Cantor zu Eppendorf, Samuel Heinicke, fragen ließ: ob er seinem Vaterlande Sachsen wieder gegeben sein wolle? so antwortete er ein freudiges Ja, und wählte, wie ihm nachgelassen worden war, Leipzig zu seinem Aufenthaltsorte, wo er vereint mit der würdigsten Gattin im Jahre 1778 das Taubstummen-Institut gründete. Die edle Wirksamkeit des trefflichen Paares und seiner Nachfolger im Wirken, sie erhob die Huld der Fürsten, sie suchte die Regierung und das Land durch seine Vertreter, sie pflegte auch vor Allen die Stadt, in welcher die Anstalt gegründet wurde. Und so wie dieß früher die Geschichte Friedrich Augusts und seiner Regierung und die Geschichte Leipzigs mit unvergänglichen Zeugnissen belegt: so bieten die neusten Annalen des Instituts die Belege der Theilnahme, welche, dem Beispiele der edlen D. Karl folgend, Behörden und Bewohner unseres Leipzigs ihm angebeihen ließen, die Verhandlungen unserer constitutionellen Ständerversammlungen bringen durch Wort und That

das Anerkenntniß seiner Wirksamkeit, und als am 8. September 1838 das verehrte Königspaar die engen Räume der Anstalt durchwandelte, da erscholl das königliche Wort: „die Anstalt, deren wohlthätige Wirksamkeit sich so eben vor unsern Augen entfaltete, soll ein neues, ihrer Bestimmung mehr entsprechendes Haus haben!“ Dem königlichen Worte auch in dieser Beziehung einten sich kräftige Stimmen auf unserer Ständerversammlung, vor allen die des Vertreters unserer Stadt, D. Haase.

Und so geschah es. Die würdigsten Männer unsers Leipzigs vereinten sich, damit nach dem Wunsche des Königs, der Regierung und der Stände ein neues Erziehungshaus für eine unglückliche Jugend emporsteige. Der königl. Commissar D. von Falkenstein, der Vorsteher der Anstalt, Prof. D. Weber, der Magistrat und die Vertreter der Bürgerschaft, der Oberpostamtsdirector von Hüttner einten ihre Bemühungen, und an dem für jeden Sachsen so wichtigen vierten September (des Jahres 1839) konnte feierlich der Grundstein gelegt werden*).

*) Die Beschreibung der dabei stattgefundenen Feiertlichkeiten siehe in Nr. 267 d. Bl. v. J. 1839.